



## Unterricht im Waldklassenzimmer

### Gefährdungsbeurteilung und präventive Maßnahmen

Gefährdung	Maßnahme
Unvorhersehbare Ereignisse / Notfälle / Unfälle	<p>Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht bei der verantwortlichen Lehrkraft; eine erwachsene Begleitperson unterstützt die Lehrkraft und übernimmt im Notfall die Verantwortung</p> <p>Vereinbarte Verhaltensregeln bzgl. des Aufenthalts und der Entfernung vom Waldklassenzimmer sowie die vereinbarten Notfallsignale sind von den Schülerinnen und Schülern zu befolgen</p> <p><u>Verhaltensregeln:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Immer in Sicht- und Hörweite der Lehrerin bleiben.</li><li>2. Grundsätzlich nichts in den Mund stecken oder essen (Auch nicht die Finger in den Mund stecken!)</li><li>3. Zahme Wildtiere, Kadaver oder Kot nicht anfassen.</li><li>4. Auf feuchten oder bemoosten Baumstämmen wird nicht balanciert!</li><li>5. Stöcke werden nicht in Gesichtshöhe gehalten. Es wird nicht mit einem Stock in der Hand gerannt. Keine Stoßbewegungen in Richtung anderer!</li><li>6. Nicht auf Bäume klettern oder Waldgegenstände herumwerfen.</li><li>7. Die Wald-Ruhe genießen!</li></ol> <p><u>Notfallsignale:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- optisch: roter Regenschirm</li><li>- akustisch: Trillerpfeife</li></ul> <p>Alle Lehrkräfte und Begleitpersonen werden in Erster Hilfe ausgebildet und alle zwei Jahre fortgebildet</p> <p>Lehrkraft und Begleitperson führen das schuleigene Notfall-Handy mit sich.</p> <p>Erste-Hilfe-Material und Notfall-Telefonnummern der Schülerinnen und Schüler werden mitgeführt (Rucksack / Bollerwagen)</p> <p>Rettungskräfte kennen den Anfahrtsweg zum Waldklassenzimmer und haben diesen erprobt</p> <p>Vorfälle wie Zeckenbisse, Verletzungen und Erste-Hilfe-Leistungen</p>

	werden im Verbandbuch dokumentiert
Gefahren des Straßenverkehrs	<p>Verhaltensregeln auf dem Weg zum Waldklassenzimmer werden vereinbart und müssen von den Schülerinnen und Schülern befolgt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- paarweise hintereinander auf dem Gehsteig laufen; je eine erwachsene Person vorne und hinten</li> <li>- Überqueren der Seitenstraßen mit gebotener Vorsicht</li> <li>- Überqueren der Bergstraße südlich des Hydranten (Höhe Berggasthof)</li> <li>- Passieren der Autobahnbrücke in der Mitte des Fußwegs (Belehrung: Autofahrer nicht ablenken, nichts auf die Autobahn werfen)</li> </ul>
Extreme Wetterereignisse	<p>Wettervorhersage beachten; ggf. kein Unterricht im Waldklassenzimmer (verantwortlich: Lehrkraft, Absprache mit Schulleitung)</p> <p>Wetterangepasste, körperbedeckende Kleidung (Schriftliche Elterninformation zu Schuljahresbeginn)→ Zeckenschutz, UV-Schutz, Kälteschutz</p> <p>Hitzeschutz: ausreichend Trinkwasser mitnehmen Kälteschutz: Sitzkissen</p>
Gefährliche Biostoffe	<p>Kompost-Toilette zur Verrichtung der Notdurft (Standort ca. 30 m außerhalb des Spiel- und Lernbereichs, Entsorgung durch Bauhof Ebermannsdorf)</p> <p>Händewaschgelegenheit (Wasserkarbidkanister (2 mal 5 l Frischwasser) auf Bollerwagen mit Auslaufhahn; viruzide Bioseife (z.B. flüssige Kernseife Bellasan), Auffangschüssel für Schmutzwasser, Hände-Desinfektionsmittel)</p> <p>Regelmäßig Eigen- und Fremdkontrolle auf Zeckenbisse; schriftliches Einverständnis der Eltern, wenn Zecken sofort entfernt werden sollen; keine Verpflichtung der Lehrkraft; Bissstelle wird markiert (wasserfester Edding), Eltern werden informiert, Vorkommnis wird dokumentiert,</p> <p>Empfehlung der Impfung gegen FSME bei Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern</p>
Kontakt mit giftigen Aerosolen, Flüssigkeiten oder Feststoffen	<p>Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der Corona-Pandemie nach kulturministerieller Vorgabe bzw. auf Anweisung der Kreisverwaltungsbehörde des Landkreises Amberg-Weizsach</p> <p>Sehr giftige Pflanzen und Pilze werden durch den Waldbesitzer entfernt; ggf. auf Anweisung der verantwortlichen Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung</p>

	<p>Regelmäßige Pflanzenbeschau (alle 3 Monate in der Vegetationsperiode und anlassbezogen) durch Herrn Auburger (Baumsachverständiger) und Herrn von Eyb (Waldbauer), ggf. auf Wunsch der Schulleitung</p>
Erschlagen werden können	<p>Im Aufenthaltsbereich und dort im Wurfbereich der höchsten Bäume keine abgestorbenen Bäume bzw. abgestorbene Äste an Bäumen, die umzufallen bzw. herabzustürzen drohen</p> <p>Lehrkraft / Waldbesitzer / Hausmeister kontrollieren regelmäßig und anlassbezogen den augenscheinlich einwandfreien Zustand der Bäume im Aufenthaltsbereich</p> <p>Lehrkraft meidet bei kritischen Anhaltspunkten (z.B. lose Äste am Baum) den Aufenthalt mit den Schülerinnen und Schülern</p> <p>Baumbeschau (vgl. oben): regelmäßig (jährlich, belaubt und unbelaubt) und anlassbezogen von einer befähigten Person (Förster, Forstarbeiter, Baumpfleger)</p> <p>Forstwirtschaftliche Anlagen (z.B. Holzpolter) sind nicht vorhanden</p>
Freilaufende Hunde	<p>Lehrkraft / Begleitperson bringt Hinweisschilder in je 150 m Entfernung zum Waldklassenzimmer an (nördlich und südlich am Waldweg) und nimmt diese anschließend wieder ab (Transport im Bollerwagen)</p> <p><i>„Liebe Spaziergänger, heute lernen die Ebermannsdorfer Grundschüler im „Waldklassenzimmer“. Bitte achten Sie auf Ihre freilaufenden Hunde. Vielen Dank!“</i></p>
Waldarbeiten	<p>Abgabe über Vorgänge und Arbeiten auf Nachbargrundstücken finden statt (z.B. bei Baumfällarbeiten, Wiesenmäh, Ernte, Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, Jagd usw.)</p>
Besonderheiten der Umgebung	<p>Autobahn ist eingezäunt (Zaunhöhe 1,80 m)</p> <p>Lernbereich „Waldklassenzimmer“ ist sichtbar mit Naturmaterialien eingegrenzt; die Schülerinnen und Schülern entfernen sich nicht aus dem vereinbarten Waldbereich (Rückegasse im Norden und Süden, dichter Buchenwald im Westen, Forstweg im Osten)</p>
Allergien / Erkrankungen	<p>Sofern Kinder relevante Allergien / Erkrankungen besitzen, sind diese bekannt und die Notfallsets schnell verfügbar; die unmittelbare Gabe von Medikamenten ist sichergestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bekannte Allergien wurden von den Eltern mitgeteilt (Abfrage am Schuljahresanfang)</li> <li>- Eltern stellen für ihr Kind Notfallset zur Verfügung</li> <li>- Lehrkräfte haben die schriftliche Erlaubnis, dem Kind die</li> </ul>

	<p>spezifischen, vereinbarten Medikamente verabreichen zu dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Lehrkräfte sind zur Vornahme der medizinischen Handlungen in der Lage und zuvor ärztlich unterwiesen worden</li><li>- Vorfall / Handlung wird dokumentiert; anschließender Arztbesuch wird sichergestellt</li></ul>
--	--

Ebermannsdorf, 02.12.2021

gez. Heidrun Leitz, Rin